KATH.
KIRCHGEMEINDE
ALTDORF

P R O T O K O L L

der Kirchgemeindeversammlung vom Montag 13. Dezember 2021
19.00 Uhr im Kirchenzentrum Bruder Klaus

2021/025 vom 13/12/2021 05/0004
Vorsitz: Thomas Imholz, Präsident
Protokoll: Luzia Marty, Sekretärin

Begrüssung
Der Kirchgemeindepräsident Thomas Imholz begrüsst alle Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung, die coronabedingt wiederum in der Kirche Bruder Klaus stattfindet. Insbesondere begrüsst er die Mitglieder der RPK und des Pfarreirats, die Vertreterinnen und Vertreter in der Landeskirche Uri sowie Georg Epp, der wie gewohnt über die Versammlung in der Presse berichten wird. Herzlichen Dank. Für die Versammlung entschuldigt haben sich Vreni Truttmann-Zwyssig, Bruno Imhof und Johanna und Toni Briker. Für die Versammlung gelten die Vorschriften des BAG. Konkret besteht eine Maskentragpflicht und die Abstände müssen eingehalten werden. Hingegen besteht keine Zertifikatspflicht und es müssen auch keine Kontaktdaten erhoben werden. Zudem müssen die Kirchenbürgerinnen und -bürger auch dieses Mal wieder unverpflegt nach Hause gehen. Thomas Imholz bittet alle um Verständnis. Bevor mit den ordentlichen Geschäften begonnen wird, wird den seit der letzten Kirchgemeindeversammlung verstorbenen Frauen und Männer aus der Kirchgemeinde Altdorf namentlich gedacht. Nach einem kurzen Memento wünscht Thomas Imholz den Angehörigen viel Trost und Kraft in der schwierigen Zeit der Trauer. Pfarrer Daniel Krieg spricht ein Gebet.

Eröffnung
- Die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung wurde fristgerecht im Pfarreiblatt und im Amtsblatt publiziert und sie war auch in den Anschlagkästen beider Pfarreien ausgehängt. Ebenso wurde sie rechtzeitig auf der Homepage der Kirchgemeinde angekündigt.
- Als Stimmenzähler werden Josef Furrer und Peter Jehle gewählt. Anwesend sind 58 stimmberechtigte Personen. Das absolute Mehr beträgt 30 Stimmen.

****

2021/026 vom 13/12/2021 05/0004
Traktanden

1. Verlesen der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

2. Wahlen
   In Austritt kommen:
   Kirchenrat (Amtsdauer 1.1.2022 – 31.12.2023)
   Vizepräsident: Peter Cathry
   Verwalter: Walter Schuler

3. Budget 2022 mit Festsetzung Steuerfuss

4. Kreditantrag von 125'000 Franken für die Instandsetzung des Zufahrtsweges zum Sigristenhaus

5. Kreditantrag von 65'000 Franken für den Umbau des Kulturgüterschutzraumes im Pfarreizentrum St. Martin

6. Kreditantrag von 55'000 Franken für die Anschaffung einer Chororgel für die Pfarrkirche St. Martin

7. Orientierungen

8. Verschiedenes sowie Anregungen und Wünsche an den Kirchenrat

Die Traktandenliste wird kommentarlos zur Kenntnis genommen und ist somit genehmigt.

****

1. VERLESEN DER BESCHLÜSSE DER KGV VOM 14. JUNI 2021

2021/027 vom 13/12/2021 05/0004

Die Beschlüsse und das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 wurden, wie in der Kirchgemeindeordnung festgehalten, vom Kirchenrat genehmigt. Die Beschlüsse werden verlesen und der Erstellerin Luzia Marty verdankt. Wer das Protokoll einsehen möchte, kann bei Luzia Marty vorstellig werden. Die Protokolle sind zu gegebener Zeit auch auf der Homepage www.kg-altdorf.ch aufgeschaltet.

****

2. WAHLEN

2021/028 vom 13/12/2021 05/0012

Kirchenrat (Amtsdauer 1.1.2022 – 31.12.2023)

Die in Austritt kommenden Mitglieder, Vizepräsident Peter Cathry und Verwalter Walter Schuler, stellen sich in verdankenswerter Weise für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Da aus der Versammlung keine Gegenvorschläge kommen und keine Auszählung gewünscht wird, gelten sowohl Peter Cathry als auch Walter Schuler als gewählt. Herzliche Gratulation.

****

3. BUDGET 2022 MIT FESTSETZUNG STEUERFUSS

2021/029 vom 13/12/2021 05/0011

Eintreten

Die RPK hat das Budget und die Kreditanträge geprüft und hat keine Einwendungen zu machen. Adrian Zurfluh, der Präsident der RPK, empfiehlt der Versammlung im Namen der RPK, auf das Budget und die Kreditanträge einzutreten. Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst das Eintreten einstimmig.

****

2021/030 vom 13/12/2021 05/0011

Budget 2022

Walter Schuler bedankt sich für seine Wiederwahl und das ihm damit entgegengebrachte Vertrauen. Mit dem Bericht des Kirchenrats in der Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung

ist man über das Wesentliche zum Budget 2022 bereits informiert worden. Walter Schuler wird jetzt aber gleichwohl kurz durch das Budget führen. Am Schluss der Ausführungen besteht Gelegenheit, zum Zahlenteil Fragen zu stellen.

Gesamtübersicht

Das Gesamtergebnis des Budgets 2022 zeigt einen kleinen Ertragsüberschuss von TFr. 13 oder anders ausgedrückt eine «schwarze Null». Die Steuererträge sind im vorliegenden Budget mit einem Steuerfuss von 80% eingestellt. Die Abweichungen der vier Hauptrubriken präsentieren sich wie folgt:

- Behörden und Verwaltung	Mehraufwand	TFr. 17
- Kirche und Seelsorge	Minderaufwand	TFr. 29
- Liegenschaften	Minderaufwand	TFr. 70
- Steuer und Finanzen	Minderertrag	TFr. 63

Das ergibt zusammengezählt eine positive Abweichung von TFr. 19 gegenüber dem Budget 2021.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kredit für die Renovation und den Umbau des Sigristenhauses und die weiteren drei Kredite, über die später noch abgestimmt wird, erscheinen nicht in der Erfolgsrechnung dieses Budgets. Diese Investitionen werden in der Bilanz aktiviert und ab Nutzung erfolgswirksam abgeschrieben.

In Tausend Franken	B 2022	B 2021	R 2020
- Renovation um Umbau Sigristenhaus (1'890)	1'182	650	58
- Instandsetzung Zufahrtsweg Sigristenhaus (brutto)	125		
- Umbau Kulturgüterschutzraum Pfarreizentrum St. Martin	65		
- Anschaffung Chororgel Pfarrkirche St. Martin	55		

Begründung Hauptabweichungen

Minderaufwand:

Der Minderaufwand von rund 39'000 Franken bei der Kostenstelle *Personal, Kirche und Seelsorge* ergibt sich hauptsächlich aus folgenden zwei Gründen:

- Die Aufgaben für Präses und Lagerbegleitung Blauring werden neu durch bestehendes hauptamtliches Personal übernommen. Darum fallen die bisherigen Kosten für nebenamtliches Personal weg.
- Niklas Gerlach leistet weiterhin ein Pensum von rund 50% für die Gemeinde Schattdorf. Diese Leistungsverrechnung von Januar bis Juli führt zu Mehrerträgen bzw. zu tieferen Nettokosten auf der Kostenstelle *Personal*.

Die beiden anderen Minderaufwendungen sind vor allem auf den Wegfall von Einzelpositionen aus dem Budget 2021 zu erklären:

- Beim *baulichen Unterhalt Kirchen und Kapellen* waren im Budget 2021 unter anderem die Kosten für die Instandsetzung des Entwässerungskanals St. Martin über 54'000 Franken enthalten.
- Bei den *Dienstleistungen Dritter Verwaltung*, waren die Aufwendungen für die Gebäudezustandserfassung und auch die Beschaffung der Softwarelizenz für die Gebäudeunterhaltsplanung enthalten.

Mehrertrag:
Als Mehrerträge erscheinen zwei Positionen im Umfang von rund TFr. 91.

- Beim *Sigristenhaus* fällt der Nettoertrag höher aus, weil im Juli 2022 die Renovation abgeschlossen ist und das Haus wieder genutzt werden kann.
- Bei den *Kirchensteuern* wurden höhere Erträge budgetiert, weil in der Rechnung 2020 höhere Erträge erzielt wurden und auch die Sollstellungen im Rechnungsjahr 2021 auf höhere Erträge schliessen lassen.

Mehraufwand:
Mehraufwendungen gibt es bei vielen kleinen Positionen. Der Verwalter beschränkt sich hier auf die Erläuterung von zwei wesentlichen Vorhaben.

- In der Position *Anschaffungen Mobiliar, Geräte und Maschinen Verwaltung* ist der Ersatz der Server- und Netzwerkinfrastruktur inklusive Softwarelizenzen budgetiert. Die aktuelle Infrastruktur kommt an das Ende des Lebenszyklus und muss ersetzt werden. Im Moment ist noch offen, ob weiterhin auf einen eigenen Server oder Bezug von den Leistungen aus einem Rechenzentrum gesetzt wird. Der eingestellte Betrag von 40‘000 Franken basiert auf einer eigenen Serverlösung gemäss einer Richtofferte des bisherigen Lieferanten.
- Mehrkosten verursacht auch eine geplante Feuchtigkeitsanalyse (TFr. 14) an drei Objekten. Die Feuchtigkeitsschäden sollen analysiert werden. Die Analyse soll Aufschluss geben, ob und wie in den nächsten Jahren dieser Feuchtigkeit entgegengewirkt werden kann.

Minderertrag:

- Kirchensteuern juristische Personen - Fr. 70‘000.--
- Ausgleich Kanton Steuervorlage 2019 - Fr. 22‘700.—

Steuern:

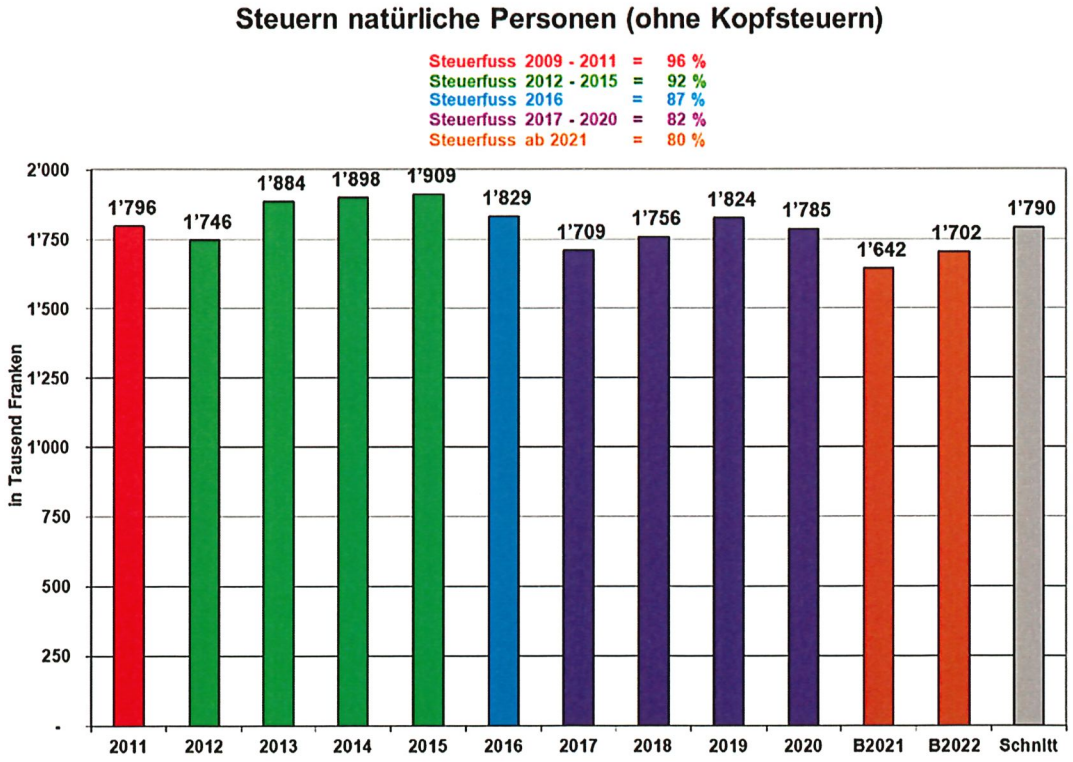

Diese Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der *Steuererträge der natürlichen Personen* über die Jahre 2011 bis und mit Budget 2022. Die Farben der Balken korrespondieren mit den oben angegebenen Steuerfüssen. Man sieht, dass trotz Steuerfusssenkungen von 14 Prozentpunkten zwischen 2011 und 2020 das Steuersubstrat nicht wesentlich zurückging. Mit dem Budget 2021 wurde bekanntlich der Steuerfuss um weitere 2 Prozentpunkte gesenkt. Die Budgetierung der Steuererträge 2021 ist aus heutiger Sicht eher zu vorsichtig gewesen. Die Sollstellungen 2021 lassen erwarten, dass die Steuererträge 2021 zwar unter dem Vorjahr aber über dem Budget zu liegen kommen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2022 ist man deshalb davon ausgegangen, dass die erwarteten Erträge 2021 auch im Jahr 2022 gehalten werden können. Ob und wie sich die anhaltenden Coronamassnahmen auf die Steuererträge auswirken, lässt sich leider nur sehr schwer abschätzen.

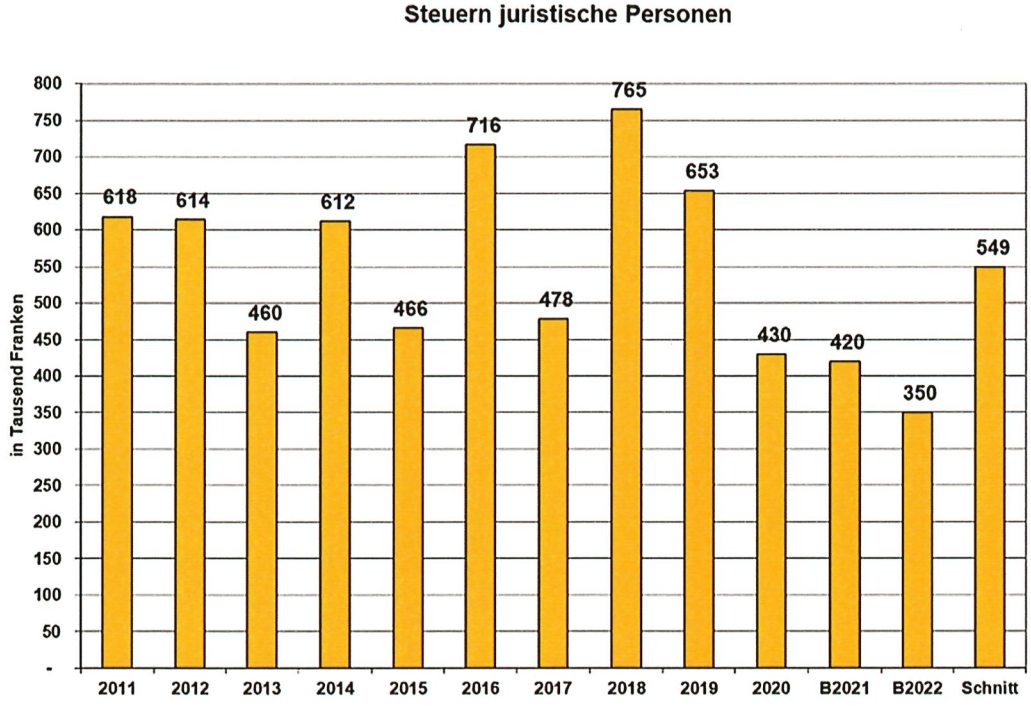

Diese Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der *Steuererträge der juristischen Personen.* Es ist ersichtlich, dass die Steuersatzreduktion gemäss Steuervorlage 2019 von 1% auf 0.6% Wirkung zeigt. Die Steuererträge juristischer Personen sind vom Jahr 2019 von TFr. 653 auf TFr. 430 im Jahr 2020 zurückgegangen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2022 sind die Sollstellungen für das Jahr 2021 bei rund TFr. 280 gelegen. Ganz so tief wurde das Budget 2022 aber trotzdem nicht angesetzt. Es wurde ein Budgetbetrag von TFr. 350 eingesetzt. Mittlerweile liegen die Sollstellungen für die juristischen Personen für das Jahr 2021 bei TFr. 360. Das lässt darauf hoffen, dass sich diese Entwicklung auch im Folgejahr fortsetzt. Der Kirchenrat geht davon aus, dass er sich mit den budgetierten TFr. 350 auf einem tiefen aber trotzdem realistischen Niveau bewegt.

Damit ist der Verwalter Walter Schuler am Ende seiner Erläuterungen zum Budget 2022. Die Kirchenbürgerinnen und -bürger haben nun Gelegenheit, allfällige Fragen zur Botschaft zu stellen.

Da keine Fragen gestellt werden, kommt der Präsident zur Festsetzung des Steuerfusses und übergibt Walter Schuler nochmals das Wort.

Zusammenfassung, Beurteilung für Festsetzung Steuerfuss

Die Kath. Kirchgemeinde Altdorf verfügt nach wie vor über eine sehr solide finanzielle Lage. Das vorliegende Budget 2022 der Erfolgsrechnung ist ausgeglichen. Einen grossen Einfluss auf die finanzielle Situation der Kirchgemeinde haben im Jahr 2022 die Investitionen, die zu einem Mittelabfluss führen. Für das Sigristenhaus werden im Rahmen des bereits bewilligten Kredites im Jahr 2022 rund 1.2 Mio. Franken abfliessen. Zusammen mit den weiteren drei Kreditvorhaben, die heute traktandiert sind, ergibt das einen Mittelabfluss im Jahr 2022 von rund 1.43 Mio. Franken. Der Mittelabfluss ist für die Kirchgemeinde aufgrund der aktuellen Liquiditätssituation ohne Fremdmittelbeschaffung und ohne Steuererhöhung tragbar.

Die finanziellen Perspektiven der Kirchgemeinde Altdorf beurteilt der Kirchenrat auch für die Zukunft positiv. Insbesondere weil der drohende Wegfall der Steuererträge von den juristischen Personen nicht eingetroffen ist. Der Landrat hat nämlich an der Session vom 30. Juni 2021 die Motion Ludwig Loretz zur Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen glücklicherweise als nicht erheblich erklärt.

Eher eine höhere finanzielle Belastung für die Kirchgemeinde Altdorf wird aus dem Projekt «Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs» erwartet. Zu diesem Thema ist eine Arbeitsgruppe der Landeskirche tätig. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Neugestaltung des Finanzausgleichs frühestens ab dem Jahr 2024 Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung der Kirchgemeinde Altdorf haben wird.

Nachdem erst auf das Budget 2021 eine Steuerfusssenkung von 2 Prozentpunkten vorgenommen wurde, drängt sich aus Sicht des Kirchenrates unmittelbar keine weitere Anpassung auf.

Mit diesen Argumenten empfehlen der Kirchenrat und die RPK, den Steuerfuss für das Jahr 2022 unverändert mit 80% zu beschliessen und dem vorliegenden Budget ohne Änderung zuzustimmen. Das Budget schliesst mit einem Aufwand von 2'732'200 Franken gegenüber einem Ertrag von 2'744'800 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 12'600 Franken ab. Die Kirchgemeindeversammlung stimmt diesem Antrag zu.

Der Präsident Thomas Imholz dankt dem Verwalter Walter Schuler für die Präsentation des Budgets und seine grosse und umsichtige Arbeit im vergangenen Jahr. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Marianne Arnold-Horat, Sachbearbeiterin der Kirchgemeinde Altdorf.

****

4. KREDITANTRAG VON 125'000 FRANKEN FÜR DIE INSTANDSETZUNG DES ZUFAHRTSWEGES ZUM SIGRISTENHAUS

2021/031 vom 13/12/2021 06/1003

Projekt

Peter Cathry bedankt sich für seine Wiederwahl und das ihm somit entgegengebrachte Vertrauen. Er erläutert das Projekt. Die Erschliessung des Sigristenhauses und der Parkplätze hinter dem Fremdenspital erfolgt hauptsächlich ab der Tellsgasse via Reistweg und dem Fahrweg zwischen dem Friedhofareal und dem Fremdenspital. Der Fahrweg ist, bedingt durch äussere Einflüsse und einem generell zu schwachen Aufbau, in einem schlechten baulichen Zustand. Die Schäden am Strassenkörper sind offensichtlich. Erkennbar sind Unebenheiten, Schlaglöcher sowie eine regelmässige Vernässung der Oberfläche. Der ordentliche Unterhalt, wie er bis anhin regelmässig ausgeführt wurde, reicht nicht mehr, um die vielfältigen Probleme bautechnisch zu lösen.

Im Zufahrtsweg zum Sigristenhaus (Abschnitt: Reistweg – Sigristenhaus) werden im nächsten Jahr die neuen Fernheizleitungen für das Sigristenhaus verlegt. Nach dem Abschluss der Werkleitungsarbeiten ist geplant, den Oberbau im Fahrweg zu erneuern.

Die Verkehrsfläche zwischen dem Reistweg und dem Sigristenhaus hat eine Grösse von ca. 210 m^2. Sie erschliesst das Sigristenhaus, eine Privatliegenschaft, neun Parkplätze und den künftigen Abstellplatz für die Velos der Kirchgängerinnen und Kirchgänger. Damit der Fahrweg auf lange Sicht seine Erschliessungsfunktion erfüllen kann, braucht es eine umfassende Instandsetzung.

1. Variante «Wildpflästerung» mit Natursteinen
Folgender Bauablauf ist geplant: Zuerst wird der bestehende Oberbau (ca. 50 cm) entfernt. Anschliessend wird eine neue Fundationsschicht und darauf eine Wildpflästerung (ca. 15 cm) in ungebundener Bauweise eingebaut.

2. Variante «Naturstrasse»
Auch bei dieser Variante wird zuerst der bestehende Oberbau (ca. 45 cm) entfernt. Anschliessend wird eine Fundationsschicht und darauf eine 6-8 cm starke, wassergebundene Deckschicht mit Splitt 0/16 mm eingebaut.

Die Verkehrsfläche ist heute unbefestigt. Die Wegoberfläche soll neu mit einer «Wildpflästerung» ausgebildet werden. Die Naturstein-Pflästerung schützt künftig den Strassenkörper vor einem übermässigen Verschleiss und wertet den Kirchenbezirk St. Martin optisch auf. Die Natursteine sind jedoch nicht nur schön anzusehen, sie überzeugen auch qualitativ. Dank der langen Lebensdauer und dem Werterhalt von Natursteinen zahlt sich die höhere Investition längerfristig aus. Aufgrund dieses Sachverhaltes favorisiert der Kirchenrat die Variante «Wildpflästerung».

Kosten
Die Investitionskosten sind für beide Varianten auf der Grundlage eines Vorprojektes ermittelt worden.

Sie betragen für die Variante «Wildpflästerung» 125'000 Franken inkl. 7,7% MwSt.

Anlagekosten		
Strassenbau	Fr.	91'000
Veloparksystem	Fr.	5'000
Baunebenkosten	Fr.	20'000
Total	Fr.	116'000
MwSt. 7,7%	Fr.	9'000
Gesamttotal	**Fr.**	**125'000**

und für die Variante «Naturstrasse» 58'000 Franken inkl. 7,7% MwSt.

Anlagekosten		
Strassenbau	Fr.	37'000
Veloparksystem	Fr.	5'000
Baunebenkosten	Fr.	12'000
Total	Fr.	54'000
MwSt. 7,7%	Fr.	4'000
Gesamttotal	**Fr.**	**58'000**

Die Genauigkeit der Kostenermittlung beträgt +/- 15%.

Die Einwohnergemeinde Altdorf beteiligt sich an den Instandsetzungskosten bei beiden Varianten mit einem Fixbetrag von 26'500 Franken.

Finanzierung
Die Nettokosten der «Wildpflästerung» belaufen sich nach Abzug des Beitrages der Einwohnergemeinde Altdorf auf 98'500 Franken, diejenigen der «Naturstrasse» auf 31'500 Franken. Der entsprechende Investitionsbetrag wird im Verwaltungsvermögen der Kirchgemeinde Altdorf aktiviert und über 20 Jahre abgeschrieben. Bei der «Wildpflästerung» entspricht dies einer jährlichen Quote von 5% oder 4'925 Franken. Bei der «Naturstrasse» entspricht dies einer jährlichen Quote von 5% oder 1'575 Franken
Gemäss der aktuellen Finanzplanung kann die Investition durch vorhandene flüssige Mittel finanziert werden. Eine Darlehensaufnahme ist nicht erforderlich.

Resümee
Natursteine gehören zu den ältesten und bewährtesten Baumaterialien der Menschheit. Eine Natursteinpflästerung ist einmalig in Härte, Struktur und Langlebigkeit (150 Jahre und mehr). In ungebundener Bauweise hat sie ausserdem die Vorteile der Belagsflexibilität, Ergänzbarkeit und Wiederverwendbarkeit. So alt der Naturstein als Baustoff ist - so viel Zukunft hat er noch vor sich. Dies dank seinen einmaligen Eigenschaften, seiner Ästhetik und Nachhaltigkeit. Eine Natursteinpflästerung ist nicht nur aus ökonomischer Sicht vorteilhaft, sondern auch aus ökologischen Gründen sinnvoll. Entsprechend erachtet der Kirchenrat die Gestaltung der Verkehrsfläche mit einer «Wildpflästerung» als lebenszyklusoptimierte Zukunftsinvestition.

Antrag des Kirchenrates
Der Kirchenrat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung, der Variante «Wildpflästerung» und somit dem Kreditantrag in der Höhe von 125'000 Franken zuzustimmen. Die Kirchgemeindeversammlung stimmt der Variante Wildpflästerung zu.

Anmerkung aus der Kirchgemeindeversammlung
Lisbeth Zurfluh-Welti befürchtet, dass der Zugang zum Sigristenhaus mit einer Pflästerung nicht behindertengerecht gestaltet wird. Der Kirchenrat nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis.

****

5. KREDITANTRAG VON 65'000 FRANKEN FÜR DEN UMBAU DES KULTURGÜTERSCHUTZRAUMES IM PFARREIZENTRUM ST. MARTIN

2021/032 vom 13/12/2021
Projekt
Peter Cathry erläutert das Projekt.
Das Archiv und das Kirchenschatzmuseum der Kirchgemeinde Altdorf befinden sich im Kulturgüterschutzraum des Pfarreizentrums St. Martin. Der Archivbereich hat die räumliche Kapazitätsgrenze erreicht und muss angepasst werden. Ausserdem ist die relative Luftfeuchtigkeit im ganzen Schutzraum permanent zu hoch (Ideal ca. +50 % / Ist ca. +70%). Um irreparable Schäden am archivierten Material oder an den sakralen Gegenständen zu vermeiden, ist der Einbau einer stationären Raumentfeuchtungsanlage unabdingbar.

Der Kulturgüterschutzraum wird so umgebaut, dass nach wie vor beide Nutzungen - Archiv und Museum - möglich sind. Die bestehende Trennwand zwischen dem Archiv und dem

Museumsteil wird abgebrochen und um ca. 1 Meter in Richtung Raummitte verschoben. Im Archiv wird neu eine Rollregalanlage eingebaut. Damit wird die Archivlagerfläche von heute 54 Laufmeter auf 122 Laufmeter erweitert. Das entspricht einer Zunahme der Aufbewahrungskapazität um 126%. Zudem wird unter den bestehenden wasserführenden Leitungen ein Tropfkanal montiert. Dieser dient als Auffangschale bei geringfügigen Leitungsschäden.
Im Kulturgüterschutzraum wird eine zentrale Entfeuchtungsanlage installiert. Die Raumluft wird angesogen, abgekühlt und anschliessend trocken in den Raum zurückgeführt. Das Restwasser wird abgeleitet. Die Luftfeuchtigkeit wird mittels eines Hygrostaten laufend gemessen, damit das Gerät nur bei Bedarf einschaltet und nur so lange läuft wie nötig.

Kosten
Die Investitionskosten sind auf der Grundlage eines Vorprojektes ermittelt worden. Sie betragen 65'000 Franken, inkl. 7,7% MwSt. Die Genauigkeit der Kostenermittlung beträgt +/- 15%.

Anlagekosten		
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	4'000
Schreinerarbeiten	Fr.	7'000
Betriebseinrichtung	Fr.	30'500
Installations- und Malerarbeiten	Fr.	6'000
Baunebenkosten	Fr.	13'000
Total	Fr.	60'500
MwSt. 7,7%	Fr.	4'500
Gesamttotal	**Fr.**	**65'000**

Finanzierung
Der Betrag von 65'000 Franken wird im Verwaltungsvermögen der Kirchgemeinde Altdorf aktiviert und über 20 Jahre abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Quote von 5% oder 3'250 Franken. Gemäss der aktuellen Finanzplanung kann die Investition durch vorhandene flüssige Mittel finanziert werden. Eine Darlehensaufnahme ist nicht erforderlich.

Resümee
Der Kulturgüterschutzraum wird so umgebaut, dass eine optimale und zukunftsorientierte Raumnutzung möglich ist. Die Archivplatzfrage wird für die nächsten 40 bis 50 Jahre gelöst und das Archivgut sowie der kostbare Kirchenschatz können auch in Zukunft unter guten Bedingungen gelagert respektive präsentiert werden. Das geplante Umbauprojekt verbindet die unterschiedlichen Bedürfnisse in einer idealen Form und mit einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Entsprechend erachtet der Kirchenrat den Umbau im Kulturgüterschutzraum als adäquat und notwendig.

Antrag des Kirchenrates
Der Kirchenrat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Versammlung, dem Kreditantrag in der Höhe von 65'000 Franken für den Umbau des Kulturgüterschutzraumes im Pfarreizentrum St. Martin zuzustimmen. Die Versammlung stimmt dem Kreditantrag zu.

****

6. KREDITANTRTAG VON 55'000 FRANKEN FÜR DIE ANSCHAFFUNG EINER CHORORGEL FÜR DIE PFARRKIRCHE ST. MARTIN

2021/033 vom 13/12/2021

Projekt

Thomas Imholz erteilt Lea Ziegler Tschalèr das Wort.

Die Kirchgemeinde Altdorf hat die einmalige Gelegenheit, eine kleine Chororgel aus dem Privatbesitz von Dr. Remigi Joller zu erwerben. Die Orgel wurde 1969 von der Orgelbaufirma Mathys AG gebaut. Es ist keine gewöhnliche, schlichte Übungsorgel, sondern ein ausserordentlich schmuckes Instrument mit wunderschöner Holzschnitzerei am Gehäuse.

In grösseren Kirchen ist oft neben der grossen Hauptorgel eine kleinere Ogel im Chorraum zu finden. Auch in der Kirche St. Martin war dies vor langer Zeit ebenfalls der Fall. Diese kleine Chororgel würde mit der grossen Orgel und der Kirche bestens korrespondieren. Ein zusätzliches kleineres Instrument ermöglicht das Musizieren bei Anlässen, Gottesdiensten und Feiern in kleinerem Rahmen und das Konzertieren mit Chor, Solisten und Orchester im Chorraum. Auch der Cäcilienverein würde sich über ein Zweitinstrument vorne im Chor freuen, entfallen somit doch auch die jeweiligen Mietkosten einer Truhenorgel bei speziellen musikalischen Anlässen. Auf einem Podest stehend kann die Chororgel auch in eine andere Position verschoben werden. Die Orgel hat ein Manual mit vier Registern und ein Pedal mit eigenem Register und Pedalkoppel. Die Traktur ist mechanisch. Die Flügeltüren des Gehäuses sind schliessbar. Die Firma Mathys Orgelbau AG würde folgende Arbeiten ausführen: Umzug, Reinigung und Revision sowie Herstellen eines fahrbaren Podestes.

In St. Martin wird seit Jahrhunderten eine grosse kirchenmusikalische Tradition gepflegt und dies strahlt auf den ganzen Kanton Uri aus. Eine kleine Orgel im Chorraum wäre ein grosser kirchenmusikalischer Gewinn.

Kosten

Zeitwert der Orgel	Fr.	35'000
Abbau, Transport, Aufbau und Generalüberholung	Fr.	20'000
Fahrbares Podest	Fr.	9'900
Unvorhergesehenes	Fr.	2'600
MwSt. 7,7 % von Fr. 32'500.—	Fr.	2'500
	Fr.	70'000
Preisnachlass des Verkäufers	Fr.	15'000
	Fr.	**55'000**

Finanzierung

Der Betrag von 55'000 Franken wird im Verwaltungsvermögen der Kirchgemeinde Altdorf aktiviert und über 10 Jahre abgeschrieben, was einer jährlichen Quote von 10% oder 5'500 Franken entspricht. Die Investition kann durch bestehende flüssige Mittel finanziert werden. Eine Darlehensaufnahme ist nicht erforderlich.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Versammlung, dem Kreditantrag in der Höhe von 55'000 Franken für die Anschaffung einer Chororgel für die Pfarrkirche St. Martin zuzustimmen. Die Versammlung stimmt dem Kreditantrag zu.

****

7. ORIENTIERUNGEN

BAU - Bauchef Peter Cathry orientiert:

2021/034 vom 13/12/2021 06/1003

Sigristenhaus

Mit den Renovations- und Umbauarbeiten wurde wie geplant am 2. August 2021 gestartet. Die Baumeisterarbeiten innerhalb des Hauses sind abgeschlossen. Die Fassaden wurden ab Dachuntersicht bis ca. einen Meter oberhalb des Terrains neu gestrichen. Zurzeit werden im Gebäude die Holzbauarbeiten sowie die Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallationen ausgeführt.

Rund 89% des Auftragvolumens sind vergeben. Dies entspricht einer Auftragssumme von ca. 1,68 Millionen Franken. Im Verhältnis zur Auftragssumme wurden 78% aller Arbeiten an Urner Unternehmen vergeben, die Hälfte der Aufträge sogar an Altdorfer Unternehmen. Trotz den Mehrkosten bei den holzlastigen Arbeitsgattungen und den Gerätelieferungen kann der Kostenvoranschlag zurzeit, alle Arbeitsgattungen zusammengerechnet, eingehalten werden. Die Bauarbeiten haben momentan einen leichten Rückstand auf das Terminprogramm. Corona und Nichtbetriebsunfälle haben zu Personalausfällen geführt. Diese Ausfälle konnten nicht kompensiert werden, weil das Baugewerbe seit Monaten einen ausgezeichneten Auslastungsgrad aufweist. Trotzt dem Arbeitsrückstand ist gemäss heutigem Wissensstand ein Bezug im Juli 2022 realistisch.

****

2021/035 vom 13/12/2021 06/1008

Sanierung Entwässerungskanal Kirche St. Martin

Auf der Nordseite der Kirche St. Martin besteht auf fast der gesamten Fassadenlänge ein Entwässerungskanal. Der Kanal hat die Funktion, das Hang- und Dachwasser so gut als möglich von der Kirchenwand abzuhalten. Die Kanalabdeckung besteht aus grossen und schweren Granitplatten. Die Auflagekonstruktion der Abdeckplatten war stark verrostet, teilweise sogar inexistent. Aus Sicherheitsgründen wurde der Kanal im Juli 2021 saniert. Die Stahlkonstruktion wurde komplett ersetzt und die Granitabdeckplatten wieder neu eingepasst. Die Arbeiten haben in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege stattgefunden. Sämtliche Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen und abgerechnet. Die Endkosten betragen Fr. 48'508.30. Der bewilligte Kredit wird somit um ca. 10% unterschritten. Der Kanton beteiligt sich mit 25% respektive ca. Fr. 12'127.05 an den Erneuerungskosten.

****

FRIEDHOF / ÖFFENTLICHKEIT – Edith Zurfluh-Indergand orientiert:

2021/036 vom 13/12/2021 11/0009

Friedhofentwicklungsplan FEP

Wie an den letzten Kirchgemeindeversammlungen orientiert, wird ein neues Nutzungskonzept für den gesamten Friedhof geplant. Themen sind Platznutzung, Belegung, Gräberarten wie Urnenhaine und Gemeinschaftsgrab, aber auch Sicherheit und Beleuchtung, Behindertengerechtigkeit, Denkmalschutz usw. Für die Erstellung dieses Nutzungskonzeptes wurde die Friedhofplanungsfirma Tony Linder und Partner AG beauftragt.

Phase 1, bereits abgeschlossen

- Aktualisierung der Plandaten / Erstellung Situationsgräberplan digital
- Grabplatzstatistik / Bedarfanalyse
- Ablauf Zeitenplan (Gräberplan)
- Bfu / Sicherheit und Bedürfnisse

Phase 2, im Budget 2022 ist ein Betrag dafür eingestellt

- Konzeptplanung / Etappenplanung

Die Planung wird im nächsten Frühling vorliegen. Es ist vorgesehen, zusammen mit der Gemeinde Altdorf eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen, um die Bevölkerung über die vorgesehenen Pläne, Vorschläge und Ideen zu orientieren. Wann und wo diese Veranstaltung stattfindet, wird über die üblichen Kanäle wie Pfarreiblatt, Anschlagkästen, Presse und Homepage kommuniziert.

Mit der 3. Phase, der Realisierung, könnte ab 2023 begonnen werden, je nach Budget und Dringlichkeit. Sicher bereits nächstes Jahr realisiert werden diverse Absturzsicherungen bei den Treppenaufgängen. Da liegen Sicherheitsmängel vor, die behoben werden müssen.

****

2021/037 vom 13/12/2021 06/0000

Sitzkissen Kirchen St. Martin und Bruder Klaus

In den beiden Kirchen sind je sechs Bänke mit Sitzkissen ausgestattet worden. Die Reaktionen von den Gottesdienstbesuchern und -besucherinnen waren durchwegs positiv.

****

PERSONAL – Muriel Herger orientiert:

2021/038 vom 13/12/2021 04/0000

Personelle Veränderungen

- Der Vertrag mit Vikar Armando Auf der Maur war befristet und ist Ende Juli 2021 ausgelaufen. Armando Auf der Maur ist jetzt in Alpthal tätig.
- Religionspädagoge Stefan Amberg hat die Kirchgemeinde Altdorf im Juli 2021 verlassen, weil es ihn beruflich in die Nähe seines Wohnortes gezogen hat.
- Im Sommer 2021 hat Larissa Scherer neu als Religionspädagogin RPI mit einem 100%-Pensum gestartet und Ruth Jehle als Praktikantin anlässlich ihrer Ausbildung zur Religionspädagoging RPI, mit einem 50%-Pensum.
- Natalie Furrer wurde per August 2021 als Katechetin in Ausbildung angestellt.
- Niklas Gerlach ist seit Sommer 2021 in einem Pensum von 50 % in Schattdorf als Aushilfe tätig. Diese Tätigkeit sollte im Sommer 2022 beendet sein.

****

2021/039 vom 13/12/2021

Seelsorgeteam

Trotz der aktuell nicht einfachen Situation ist das Team motiviert, geht neue Herausforderungen kreativ und mit der notwendigen Spontanität an und harmoniert als Ganzes sehr gut. Muriel Herger bedankt sich beim ganzen Team für seinen grossen, engagierten Einsatz.

****

SEELSORGE - Daniel Krieg orientiert:

2021/040 vom 13/12/2021
Seelsorge
Pfarrer Daniel Krieg bedankt sich bei all den Leuten, die in der Seelsorge tätig sind, primär dem Seelsorgeteam, den Katechetinnen, dem Sekretariat, den Sakristanen, den Kirchenmusikern und auch allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Denn es wird Grossartiges geleistet. Die doch ansehnlichen personellen Wechsel in den letzten Jahren verliefen problemlos, auch die Zeit mit Corona konnte gut bewältigt werden, mit ganz viel Einsatz und Flexibilität. Es heisst flexibel bleiben, auch in Zukunft, beispielsweise auch in der Advents- und Weihnachtszeit. Dem Seelsorgeteam ist es ein Anliegen, dass alle, die wollen, auf irgendeine Art und Weise den Advent und Weihnachten feiern können, ob geimpft oder ungeimpft. Daher auch das grosse Angebot über die Weihnachtstage. Das geht nur, wenn alle bereit sind, einen Sondereffort zu leisten. Falls nicht noch grössere Einschränkungen kommen, wird Weihnachten wie geplant gefeiert - ob es musikalisch immer so sein wird, wie im Jahresprogramm, das wird sich weisen.

****

2021/041 vom 13/12/2021
Jahresprogramm
Ein Jahresprogramm weckt den Eindruck eines Konzertprogramms. Man kann sich aussuchen, was einem persönlich passt, und besucht dann diese «Veranstaltung». Das ist aber nicht Kirche. Kirche sind wir alle und jede/r kann dazu beitragen, dass die Kirche im Seelsorgeraum lebendig ist, wird und bleibt. Das ist Daniel Krieg ganz wichtig. Jeder soll sich einbringen, Gottesdienste mitfeiern, helfen, wo Hilfe gebraucht wird. So wächst Gemeinschaft. Und darum geht es letztlich, dass man miteinander als Glaubensgemeinschaft unterwegs ist zu Gott, dem grossen Geheimnis unseres Lebens.

****

PRÄSIDIUM – Thomas Imholz orientiert:

2021/042 vom 13/12/2021 06/0013
Kirchenschatzmuseum St. Martin
Am Sonntag, 14. November 2021, der Kilbi St. Martin, war das Kirchenschatzmuseum zum letzten Mal unter der bewährten Leitung von Trudi Müller geöffnet. Trudi Müller hat demzufolge im Herbst 2021 die letzte Ausstellung für das Kirchenschatzmuseum durchgeführt. Sie gibt dieses Amt, das sie mit viel Engagement und Herzblut ausgeführt hat, Ende 2021 ab. Der Kirchenrat wird Trudi Müller im kleinen Rahmen gebührend verabschieden. Ein herzlicher Dank geht an Trudi Müller natürlich auch bereits von dieser Stelle – mit einem grossen Applaus. Trudi Müller wird nicht einfach zu ersetzen sein. Wer die Nachfolge von ihr übernehmen möchte, kann sich jederzeit gerne beim Kirchenrat melden.

****

8. VERSCHIEDENES SOWIE ANREGUNGEN UND WÜNSCHE AN DEN KIRCHENRAT

2021/043 vom 13/12/2021 05/0005
Es gibt keine Wortmeldungen.

****

Schlusswort des Präsidenten

Thomas Imholz dankt allen für ihr Erscheinen, für ihre Voten und ihr Mitmachen in der Pfarrei, in welcher Form und auf welche Art auch immer. Der Kirchenrat würde sich sehr freuen, alle am 13. Juni 2022 wieder zur Kirchgemeindeversammlung begrüssen zu dürfen. Bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt, und so darf man zuversichtlich sein, die Versammlung im nächsten Sommer wieder einmal im Pfarreizentrum St. Martin durchführen zu können und alle nach der Versammlung zu einem kleinen Umtrunk einladen zu dürfen.

Thomas Imholz wünscht allen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vor allem aber wünscht er allen das Wichtigste überhaupt: Beste Gesundheit!

25. Januar 2022
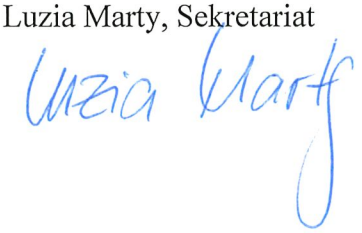
Luzia Marty, Sekretariat